

St. Pölten, den 19.12.2024

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten gelangt ab Mai 2025 ein Lehrauftrag für

### **Cello (m/w/d)**

mit derzeit 5 Wochenstunden zur Neubesetzung. Diese Klasse soll am Standort St. Pölten in den nächsten Jahren erweitert werden.

#### **Anforderungen:**

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen im Sinne des NÖ Musikschulgesetzes 2000 bzw. des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 insbesondere die Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse mindestens für die Entlohnungsgruppe MK2.
- Abschluss eines Instrumentalpädagogik-Studiums
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR- Mitgliedstaates
- Persönliche und gesundheitliche Eignung zur Erfüllung der Tätigkeit
- Sicheres, dynamisches und freundliches Auftreten im Umgang mit den Schüler:innen, Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Unbescholtenheit

#### **Tätigkeitsbereich:**

- Unterricht im Fach: Cello
- Instrumentalunterricht in Form von Einzel-, Duo- und Gruppenunterricht.
- Ensembleunterricht in flexiblen Formen.  
Aufbau und Leitung von Ensembles sowie Vorbereitung der Leitung öffentlicher Auftritte dieser Ensembles und Bands. Vorbereitung für das Streichorchester der Musikschule
- Mitarbeit an Projekten, die der Entwicklung alternativer, zeitgemäßer Unterrichtsformen dienen
- Tätigkeit im Bereich der klassischen Musik, sowie anderen Stilistiken

#### **Anstellung:**

- Auf das Dienstverhältnis finden in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht die Bestimmungen des Abschnittes VIII des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), in der derzeit geltenden Fassung und soweit im Abschnitt VIII nichts anderes bestimmt wird, sinngemäß die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86 in der derzeit geltenden Fassung, Anwendung. Das gesetzliche monatliche Brutto-Mindestentgelt entspricht auf Basis von 27 Wochenstunden. Die Entlohnung bei MK2 beträgt € 3.122,10.
- Die Einstufung erfolgt gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
- Die Anstellung erfolgt vorerst befristet für die Dauer eines Kalenderjahres.

**Dienstantritt:** Mai 2025

**Unterrichtstag:** Dienstag

**Unterrichtsort:** Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten

Ihre aussagekräftige Bewerbung ist unter Anschluss eines Lebenslaufes, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, **bis spätestens Freitag, 31.01.2025** an die

Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten  
z. H. Dir. Lukas Schönsgibl  
Maria-Theresia-Straße 23  
3100 St. Pölten

oder per e-Mail an [musikschule@st-poelten.gv.at](mailto:musikschule@st-poelten.gv.at) zu richten.

Das Hearing findet in der Musikschule statt. Die Teilnehmer:innen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist über Termin und Ablauf informiert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 02742/333-2681 zur Verfügung!